

1626 Nov. 4

Gräfl. Westerhoffsches Archiv, Westerhoff

1867a vor. Heinrich Kensingck, kurf. köln. Richter zu Necklinghausen, bekundet Conradt van Daril zum Daril als ein am Hause Westerhoff mitverordneter Kurator und jetzt Gott vom Kurfürsten angestellter Inspektor, das am 15. März 1594 des Kurfürsten Räte den Vinzens Kensingck, gewesenen Adammann Keltner zu Gorneberg u. Richter zu Hursten und Lembeck, und

und Nicolaes Stroe, kurf. köln. Richter zu Necklinghausen, auferlegt, mit den Westeroelter Creditoren ein Abkommen zu treffen. Es kam zu einem Vergleich zwischen Conradt van Daril zum Daril und den übrigen Vormündern des Hauses Westerhoff, nämlich Jonann von Westerhoff, Donnerr und Statthalter des Stifts Münster, Bernhard von Heyden, Herr zu Angelroyneck (= Angelrading), Jonann up den Berge zu Nießhorst u. Sten Kulen, Wittio zu Westeroelter mit Gerhart Kurich zu Hertzen als Besitzer des obigen Briefes; er erhielt als Entschädigung für die Hauptsumme und rückständigen Zinsen 5 Schff. Land auf dem Loeblinger Berge. Über dieses Abkommen wurde mit dem gen. Kurichs Sohn, dem Hertener Pastor Heinrich Kurich, eine Urkunde ausgestellt in Gegenwart von Jonann Inusinck, Gerichtsschreiber, u. dem Gerichtsfronen Jonann Stucke.

1626 Nov. 4, Pgt.  
Siegel des Richters an; Conradt van Daril unterschreibt.

1626